

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Litteræ SS. D. N. PII PP. X. — Eine «evangelische» Stimme über Kramation. — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Inländische Mission.

SS. D. N. PII PP. X

LITTERÆ

Ad Pontificiam Academiam Romanam S. Thomæ Aquinatis
de cultu philosophiæ doctrinæque thomisticæ
provehendo *

PIVS PP. X

Ad Perpetuam Rei Memoriam

In præcipuis laudibus Leonis XIII fel. rec. decessoris Nostri quisque æquus rerum æstimator hoc ponit, quod is adolescentis Cleri studia ordinare convenienter temporibus aggressus, Sancti Thomæ Aquinatis disciplinam in primis instaurandam summa contentione curaverit. Etenim novo ingeniorum cursu commotus, quum videret genera quædam philosophandi ac de gravioribus doctrinis disputandi inualescere, quæ catholicæ veritati nequaquam congruerent, mature occurrendum periculo censuit, quod inde alumnis sacrorum impenderet; eo magis quod statam rationem studiorum Ecclesiæ iudicio ac sæculorum usu probatam, animadverterat plurifariam ex cupidine recentiora consecrandi defecisse. Itaque institutis præceptisque philosophiæ christianæ ac theologiæ Ducem Magistrumque suum restituit Doctorem Angelicum, cuius divinum ingenium arma elaborasset ad tuendam veritatem multiplicesque errores hac etiam ætate profligandos perquam idonea: siquidem quæ, nati ad utilitatem omnium temporum, sancti Patres Doctoresque Ecclesiæ tradiderunt principia sapientiæ, ea nemo Thomâ aptius, colligendo ex eorum scriptis, composuit, nemo luculentius illustravit. — Haudquaquam tamen Pontifex bonas scientiæ accessiones, quas hodierna pareret studiorum agitatio, neglexit; quin imo, ratus clericos non posse digne suum tenere locum, nisi apparatiore quodam doctrinæ comætu instruerentur, idcirco eorum de gravioribus rebus institutionem opportunis eruditionis incrementis ornatam voluit.

Iamvero ad fovendam, quam Encyclicis litteris *Aeterni Patris* indixerat, instaurationem disciplinæ Thomisticæ, subinde in urbe Roma, utpote quæ catholico orbi hoc etiam

* Wir bringen obiges Aktenstück zur gerade einfallenden Feier des Thomastages.

in genere exemplo deberet esse, propriam Academiam instituit, a. S. Thoma Aquinate eam nuncupans, cui propositum esset explicare, tueri, propagare doctrinam, præsertim de philosophia, Angelici Doctoris. Academiam ipsam annuis redivitibus, qui satis essent ad stabilitatem eius confirmandam, munificus auxit. Eidem parem, quæ ceteris vel Athenæis vel Lyceis magnis attributa esset, attribuit facultatem promovendi ad doctoris in philosophia gradum suos alumnos, qui emenso studiorum curriculo laudabile scientiæ specimen sollemni periculo dedissent. Denique anno MDCCCXCV, statuta, quæ Academiæ ad tempus præscripserat, temperando, certas ei leges, quas diutinum experimentum commodas fore suasisset, in perpetuum edixit.

Ad Nos quod attinet, quando Pontificatus Noster incidit in tempora, traditæ a patribus sapientiæ inimica fortasse magis, quam unquam antea, omnino oportere ducimus, ut quæ Decessor illustris de cultu philosophiæ doctrinæque Thomisticæ constituisset, ea religiosissime servanda, atque etiam in spem uberiorum fructum provehenda curemus. Huius rei gratia romanam a Sancto Thoma Academiam, quæ in ceteris id genus institutis principem sibi locum iure vindicat, uti peculiari quadam Leonis floruit, similiter Nostra posthac florere providentia volumus.

Equidem novimus, ex eo coetu sodales quam diligenter utiliterque in mandata sibi provincia versari consueverint, vel Aquinatis sententiam doctis commentariis illustrando, vel eius cogitata evolvendo atque ex principiis ipsius nova investigando, vel eiusdem trutina pensando recentiorum placita philosophorum; proptereaque gratulamur eis libenter, quod germanas philosophiæ progressionem non mediocriter adiuvent. Verum ne nobilissimæ contentioni diuturnitas remissionem afferat, magnopere cupimus, ut voce et auctoritate Nostra spiritus sumant etiam alacriores ac tamquam renovatis auspiciis in propositum incumbant. *Quæ tamen cohortatio non ad hos tantummodo spectet, sed pertineat, uti debet, ad omnes, quicumque in catholicis orbi terrarum scholis philosophiam tradunt; nimirum curæ habeant, a via et ratione Aquinatis numquam discedere, in eademque quotidie studiosius insistant.* Vehementer autem universis auctores sumus, ut sollertiam laboresque suos conferant maxime ad cœercendam pro virili parte communem illam rationis fideique pestem, quæ longe lateque serpit: neorationalismum dicimus, cuius ne perniciosos afflatus sacra præsertim iuventus vel minimum sentiat, omni ope atque opera providendum est.

Ceterum statuta, bona, privilegia, iura quæ decessor Noster Academiæ romanæ a Sancto Thoma dedit et attribuit,

ea nos omnia et singula rata et firma esse volumus et iubemus; contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romæ apud S. Petrum sub anulo Piscatoris die XXIII Ianuarii, festo S. Raymund de Pennafort, an. MDCCCIV, Pontificatus Nostri an. primo.

Alois Card. Macchi.

Eine „evangel.“ Stimme zur Kremation.

In den «Preussischen Jahrbüchern» hat lic. theol. A. Neuberg, Diakonus in Dresden, einen Aufsatz veröffentlicht über «die Leichenverbrennung und die evangelische Kirche» woraus wir im folgenden einige charakteristische Gedanken und Stellen herausheben wollen. Entbehrt doch auch hierzulande das Thema nicht einer gewissen Aktualität, nachdem bereits einige Schweizerstädte ihre Krematorien gebaut und einige Kantone über diese Frage ihre Abstimmungen gehabt haben. Nicht ohne Interesse vernehmen wir da, was ein «evangelischer» Theologe über die vielumstrittene und delikate Frage äussert.

Der Dresdener Diakonus beklagt zumal, dass heutzutage die christliche Kirche für ihren Bestand einen schweren Kampf zu führen hat und schonungslos in ihren höchsten Gütern angegriffen wird. Als Vertreter der Kirche will er das Bedenken der Kriminalisten nicht in Erwägung ziehen, dass durch die Leichenverbrennung eine nachträgliche Feststellung der Todesursache unmöglich gemacht und der «feine Hang zum Giftmord» bestärkt wird.

Als die ältere Sitte scheint die Erdbestattung aufzufassen zu sein, von der die Völker vielfach im heroischen Zeitalter abgingen, um sich der Feuerbestattung zuzuwenden. Nur die semitischen Stämme pflegten ihre Toten stets unverletzt der Erde zurückzugeben und von den Juden haben die Christen diese Sitte übernommen. Julian anerkannte an den verhassten Christen drei Vorzüge: dass sie gegen Fremde freundlich seien, dass sie ehrenhaft lebten und dass sie so treu für die Gräber der Ihrigen sorgten. Die Bestattung war bei ihnen Sache der *Gemeinde*, nicht der Familie, und die der Armen eine Angelegenheit der Kirchkasse, darum im wohlthuenden Gegensatz zur heidnischen Härte, auch für die Armen würdig und edel. Ambrosius liess zu Zwecken der Armenbestattung selbst den Verkauf heiliger Gefässe zu, und die Fossores der römischen Gemeinde bildeten einen Grad des siebenteiligen Klerus. Widerspenstigen Völkern wurde die Erdbestattung, als Zeichen des Christentums, mit Gewalt aufgenötigt. 785 verhängte Karl der Grosse die Todesstrafe über jeden, der Leichen verbrenne, ebenso wie über Zauberer, Taufverweigerer, Uebertreter der Fastengebote. Ein ähnliches Verbot erliess 1249 der deutsche Ritterorden in Preussen. Die Leichenverbrennung wurde demnach als ein spezifisch heidnischer Brauch empfunden.

Jahrhunderte ruhte in christlichen Ländern der Gedanke der Leichenverbrennung. Die französische Revolution wollte ihn zum Leben erwecken, aber umsonst. Anfangs der 70er Jahre nahm dann der Gedanke in *Italien* greifbare Gestalt an. 1876 wurde in Mailand das erste Krematorium eingeweiht. (Dass ihm die Loge zu Gevatter gestanden, ist ein offenes Geheimnis.) Die Bewegung ging dann über die Schweiz nach Deutschland, konnte aber in letzterem Lande

noch keine allgemeine Aufnahme finden. Bis jetzt bestehen Krematorien zu Gotha, Jena, Hamburg, Heidelberg, Bremen, Apolda und Offenbach.

Zu dieser Bewegung sind verschiedene Wasser zusammengeströmt. Hier der Gelehrtenernst deutscher Hygieniker; dort das ästhetische Pathos der Dichter; hier die Angst vor dem Scheintod und dort die vor den «Würmern» im Grabe, hier eine phantastische Schwärmerei für die Holzstösse Altgermaniens, und dort der Fanatismus, der sich freut, der Kirche eins versetzen zu können.

Neuberg möchte die Bewegung doch nicht in Bausch und Bogen als eine rein antikirchliche abtun, obwohl die krematistischen Zeitschriften «Phönix» und «Flamme» scharfe Akzente in den Streit hineintragen und z. B. schreiben: «Die Kirche sieht mit Bangen einer Ebbe in ihren Einnahmen entgegen» und sie stützt ihren Widerspruch auf die Furcht, in Zukunft eine erhebliche Einbusse ihrer aus den Todtenäckern resultierenden Einnahmen zu erleiden.

Wie wird die Notwendigkeit oder der Vorzug der Leichenverbrennung begründet? In erster Linie durch sanitäre, ökonomische und ästhetische Gründe und die Furcht vor dem Scheintod. Letztere Rücksicht ist nach dem neuesten Urteil erster Auktoritäten durchaus unhaltbar.

Ernster sind die sanitären Bedenken gegen die Friedhöfe. Man wirft denselben Luftverderbnis, Wasservergiftung und Infektionsgefahr vor; so sei die Erdbestattung sogar ein «hochgradiges soziales Verbrechen». All diesen Schreckmitteln gegenüber wird durch zahlreiche Aerzte konstatiert, dass «das Erdbegräbnis bei richtiger Anlage des Grabes und des Friedhofes die hygienischen Ansprüche vollkommen befriedigt». Die weitaus grössere Zahl der Fachmänner steht hier auf Seite des Begrabens.

Ja, gerade aus hygienischen Gründen hat man gegen die Feuerbestattung geltend gemacht, erstens, dass die nötig werdenden zahlreichen Ueberführungen, besonders in Zeiten der Epidemie ernste Gefahr bringen und zweitens, dass die Feuerbestattung, wenn hygienisch bedingt, nicht fakultativ, sondern obligatorisch sein müsste.

Jenen Lächerlichkeiten gegenüber, die es als Vorteil der Feuerbestattung priesen, dass man nicht mit blossen Haupte und nassen Füssen am Grabe stehen und sich erkälten müsse, hat ein tüchtiger Arzt Galoschen und Ueberzieher anempfohlen.

Ebensowenig ernst sind die *ökonomischen* Gründe zu nehmen, als würden für die Grossstädte die grossen Friedhofsareale zu teuer und abgelegen. Wenn man für Anlagen und Plätze den Raum nicht spart, warum den Toten ihr bescheidenes Räumlein nicht gönnen? Warum den Trauernden die stillen Stunden nicht gönnen, die ihr Gemüt fern vom Lärm der Stadt gewiss viel mehr beruhigen als in dem Getriebe?

Mehr Eindruck machen schon die *ästhetischen* Argumente. Die Krematisten schwelgen in Poesie, wenn sie die schöne Aesthetik und Symbolik der Feuerbestattung priesen. «Ein mildes, rötliches Licht,» so hiess es bei der Verbrennung einer Dame in Dresden, «umspielte die zarten Glieder und ein reinliches Häufchen weisser Asche wurde dem trauernden Gemahl als übrig gebliebenes irdisches Teil seiner teuern Ehehälfte eingehändigt.» Und eine sentimentale Seele versteigt sich zum Ausruf: «Was ich da sah, erfüllte mich

mit so staunender Bewunderung, dass ich immer wieder hineinsehen musste. Es war wunderbar schön, ein Lichtmeer von zartester rosa Farbe.» Nüchterne Beurteiler und amtliche Protokolle lauten dagegen bei weitem nicht so poetisch. Im Gegenteil, «das Verbrennen ist eine ziemlich traurige Sache, die Dehnung und Verbrennung der Glieder «horribile visu». Eine amtliche Schilderung, welche unser Gewährsmann, mit abstossender Realistik wiedergibt, wollen wir hier nicht anführen.

Was die Dichter anschwärmen, ist die Schönheit des offenen Scheiterhaufens der Alten. Andern aber ist dieser Scheiterhaufen der Alten, wie jener der Hindus, ein Greuel, dem Gefühl wie der Sanitätspolizei.

Und wenn dann mit übertriebenem Grausen die Verwesung im Grabe geschildert wird, so kommt das vielfach aus einer krankhaften Furcht vor dem Tode, aus jener Angst unserer Zeit, die das Wort Tod kaum noch erlaubt in den Mund zu nehmen. Es fehlt die christliche Auffassung des Todes.

Was würde unser Volk verlieren, wenn der aus der Fremde heimkehrende Sohn das Grab seiner Mutter und die Mutter das Grab ihres Kindes nicht mehr hätte! Wie gemütsvoll sind die letzten Gebete König Wilhelms an den Särgen seiner Eltern, ehe er ins Feld zog! Wie gemütsvoll und zart der alte Volksglaube an die heilige Unverletzlichkeit der Gräber, denen man nicht das kleinste «Friesli», wie es in der Schweiz heisst, abrechnen darf! Wie gemütsvoll Uhlands ergreifendes Lied von der Kapelle:

«Hirtenknabe, Hirtenknab!

Dir auch singt man dort einmal!»

und Lenau's «Postillon», der «dem Kirchhof sandte zu, trohe Wandersänge, dass es in die Grabesruhe seinem Bruder dränge!»

Was würde verloren gehen, wenn wir dieses feierliche, ernste Memento mori nicht mehr hätten, das wahrhaftig nicht zum Schaden des Gemütes den Menschen die Gräber zurufen! Man müsste dann etwa die Leute auf das leichte Wölklein Rauch hinweisen, das dort aus einem der hohen Schornsteine flüchtet!

Und wozu dann wiederum doch die Aufhebung der Asche, wozu diese Nachäfferei der Beerdigungssitten, die man mit den Urnen vornimmt! Das ist ganz inkonsequent. Dass man, was Erde ist, unberührt an die Erde als an Gottes Boden zurückgibt, dass man in scheuer Ehrfurcht es nicht wagt, den gottgeadelten Menschenleib anzutasten und willkürlich umzugestalten, das ist das eigentümlich Ergreifende an der Beerdigung. Man gibt still und dankbar der Erde zurück, was ihr gehört, so wie es ist, und Gott zurück, was Gottes ist — und es ist nicht bloss die Seele Gottes Eigentum — still und in Hoffnung.

So spricht auch die Bibel. «Wenn wir sie in unserer Sache befragen, so gestehen wir, dass wir es mit Reserve, ja mit Bedenken tun. Denn wir haben sie nicht zu einem Codex zu machen, aus dem wir für alle Fälle der Menschengeschichte buchstäblichen Rat und Ordre holen.» Wir finden zwar unsere liebgewordene Sitte in der Bibel, von dem Felsgrab an, in dem Abraham sein verstorbenes Weib beisetzte und die Erzväter «zu ihren Vätern versammelt» wurden, bis zum Felsgrab des Joseph, in dem der Leichnam Jesu geborgen wurde, wir finden dort die Worte: «Zu Erde

sollst du wieder werden» d. h. in natürlichem Prozesse, und die grosse Vision Ezechiels vom Totenfelde u. s. w. Von einer religiösen Beerdigungsvorschrift aber kann an keiner Stelle der Bibel die Rede sein.

Ebensowenig hängt unser Glaube, unsere Auferstehungsgewissheit ab von der Bestattungsweise. «Jeder Körper er mag in Staub zuammmentrocknen oder in Flüssigkeit aufgelöst oder in Asche verwandelt oder in Dunst verflüchtigt werden, wird uns entzogen, aber Gott, dem Behüter der Elemente, aufbewahrt» (Minuc. Felix).

Aber es hängt dennoch an Sitten und Bräuchen oft fester, als man denkt, die Glaubensanschauung, oder richtiger die Glaubenssicherheit des Volkes. Die Sitte ist gleichsam die Illustration des Glaubens, und viele Gemüter brauchen Illustrationen. Worte vergessen wir oft schneller im Leben, als Bilder.

Die symbolisierende Sitte ist von höchster Bedeutung für die Religion. Die Flamme symbolisiert die Vernichtung. Der Tod kann nicht radikaler als Tod erklärt werden. Und so ist gerade bei den meisten Vertretern der Leichenverbrennung oft ein Ausdruck materialistischer Grundstimmung. Die Verbrennung ist wahrhaft «Schluss der Vorstellung». Dann gilt es: «Vorbei, alles vorbei.»

Dagegen bleibt das Bild des unzerstörten Leibes der Phantasie des Ueberlebenden zurück als der symbolische Träger des Gedankens von Auferstehung und Wiedersehen. Der Leib des Verstorbenen ruht irgendwo in der Erde als ein unantastbarer Besitz, an dem nur Gott ein Recht hat, Veränderungen vorzunehmen. Und selbst wenn er nach einer Reihe von Jahren wieder ausgegraben wird, behält die ursprüngliche Symbolik der einstigen Bestattung doch ihr Recht. Darum haben wir zu fürchten, dass mehr, als man ahnt, die Symbolik der völligen Beseitigung auch den Glauben an die Erhaltung und das einstige Fortleben des ganzen Menschen zerstöre und im besten Falle noch die armselige Vorstellung von einer Fortexistenz der körperlosen Seele übrig bleibe.

«Wir gehören zwar nicht zu denen, die glauben, es handle sich hier um eine Lebensfrage der Kirche.» Ein Geistlicher aber begeht unseres Erachtens ein Unrecht, wenn er für Leichenverbrennung Propaganda macht. Die Kirche hat ferner an einer Urne nicht liturgisch zu handeln. Es wäre das eine unwürdige sentimentale Spielerei. Auch Krematorien weihen, wie leider geschehen ist, ist nicht unsere Sache. Wir halten es für eine Blasphemie, wenn ein christlicher Geistlicher am Gothaer Ofen ausgerufen hat: «Ja, wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus und die Pforte des Himmels.»

Trotz dieser scharfen prinzipiellen Ablehnung der Leichenverbrennung, tritt dann Neuberg allen Eiters dafür ein, den Krematisierten doch den «Trost» und die «Ehre» der Kirche zu erweisen und sie nicht hartherzig zu «exkommunizieren», sich nicht, wie es die preussische Landeskirche tut, rigoristisch gegen solche Christen zu verhalten.

«Ich weiss, dass man wieder spöttisch und ärgerlich uns hinweisen wird auf die einmütigere katholische Kirche.» Aber wir müssen uns ein für allemal klar sein, dass wir in dieser Frage mit Rom nicht Hand in Hand gehen können. Denn erstens, die katholische Kirche weicht den Leichnam selbst und bestattet ihn am benedizierten Orte. An dem Ver-

storbenen beginnt mit dem Begräbnis ein ganzes System neuer Tätigkeiten und Handlungen der Kirche. Bei uns gilt das nicht. Es ist darum töricht, der katholischen Kirche zuzumuten, dass sie den geweihten Boden ihres Friedhofs dem Akatholiken oder dem Selbstmörder einräume und dann wenn sie aus innersten Gründen das versagt, über «Intoleranz» des betreffenden Geistlichen sich zu erbofen. Wir Evangelischen aber können guten Gewissens auf unsern Friedhöfen selbst denen, die nicht unseres Glaubens sind, Gastrecht gewähren. Zweitens alteriert, was man nicht vergessen darf, die Leichenverbrennung den Reliquiendienst. Drittens ist Rom an die Tradition gebunden, der wir frei prüfend gegenüber stehen. Und endlich gilt es: Roma locuta res finita. Nach Alexius Beri hat aber Rom 1886 die Verbrennung allen Katholiken verboten, so dass man fortan nicht mehr im guten Glauben darüber disputieren könne.»

Neuberg bringt zum Schlusse folgende Leitsätze als Resultat seiner Untersuchung:

1. Die kirchliche Beerdigung ist eine durch die Geschichte der Jahrhunderte, durch die Redeweise der hl. Schrift und durch unsere Lieder geweihte und im Volksbewusstsein tief eingewurzelte christliche Sitte, in der eine tiefsinnige Gedankenwelt und die zarteste Symbolisierung der christlichen Anschauungen vom Sterben und Auferstehen liegt.

2. Der christlichen Gemeinde kann nicht zugemutet werden, von dieser Sitte irgendwie abzuweichen, so lange nicht der zwingende Beweis erbracht ist, dass in ihr eine sanitäre Gefahr liegt.

3. Dieser Beweis ist noch nicht erbracht. Deshalb ist für uns die Neuerung ein bedenklicher und schmerzlicher Bruch mit der guten alten Sitte, wenn auch religiös-dogmatische Gründe gegen die Leichenverbrennung nicht durchaus bestehen und die Erstrebung derselben nicht ohne weiteres als ein Zeugnis gegen Kirche und Christentum gelten kann. Die kirchliche Beteiligung kann immer nur eine modifizierte sein, und die Weihe eines Krematoriums oder die rituale Beisetzung einer Aschenurne sind nicht kirchlich würdige Handlungen.

4. Dagegen würde eine generelle Ablehnung jeder geistlichen Beteiligung seitens der Kirche mit dem evangelischen Prinzip in Widerspruch geraten. Eine religiöse Sitte kann für den evangelischen Standpunkt niemals religiöses Gesetz sein, und das (öffentliche) Trostamt der evangelischen Kirche steht hoch über allen Fragen der Sitte, wofür uns das Verhalten Christi massgebend sein muss.

St. Gallen.

Dr. Scheiwiller, Rektor.

Rezensionen.

Geschichte der Pädagogik in besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. Von Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug. Herder Freiburg. Baumgartners Pädagogisches Werk findet mit diesem Bande seinen glücklichen Abschluss. Dasselbe hat sich die Sympathien der weitesten Kreise erobert. Es bildet jetzt ein abgeschlossenes, harmonisches Ganzes, dassich, wie der Verfasser selbst, das Zusammenwirken von Psychologie und Pädagogik, Religion und Kultur, Natur und Uebernatur, Wissen und Glauben zum Programm gemacht hat.

Die Geschichte der Pädagogik ist in denselben Bau harmonisch eingefügt. Voll und ganz stimmen wir den schönen Worten des Verfassers bei: «Ein Lehrbuch der Geschichte

der Pädagogik, das besonders das Volksschulwesen im Auge hat und in erster Linie für Lehrer an Volksschulen und für solche, die es werden wollen, geschrieben werden will, muss sich weise Beschränkung auferlegen, aber doch wieder dafür sorgen, dass es ein möglichstes vollständiges und übersichtliches Bild des gesamten pädagogischen Strebens und Schaffens im Laufe der Menschengeschichte und besonders der christlichen Zeit entwirft und so einen richtigen Einblick in den Gang der Entwicklung des Erziehungs- und des Unterrichtswesens zu vermitteln vermag. Trotz dieser Schwierigkeiten glaubte ich aber doch an die Bearbeitung vorliegender Schrift gehen zu müssen. Einerseits verlangte mein bisher veröffentlichter Pädagogischer Lehrkurs notwendig einen Abschluss. In der «Psychologie oder Seelenlehre» wurde für denselben das Fundament gelegt; in der «Pädagogik oder Erziehungslehre» und in der Unterrichtslehre erhielt er den Aufbau; die «Geschichte der Pädagogik» wird ihm den Ausbau vermitteln. Dadurch ist er befähigt, den angehenden Lehrern eine gründliche pädagogische Bildung zu verschaffen und auch dem bereits im Amte stehenden Schulmanne eine allseitige Auffrischung seiner früher erworbenen Kenntnisse zu erleichtern. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass unsere Lehrbücher der Geschichte der Pädagogik immer noch zu wenig die geschichtlichen Forschungen der Neuzeit berücksichtigen und noch zu sehr im Banne der frühern traditionellen Anschauungen sich bewegen, die vom gegenwärtigen historischen Standpunkte aus als unhaltbar und veraltet bezeichnet werden müssen. Dies gilt sowohl von katholischen als akatholischen Werken. Das vorliegende Lehrbuch möchte die Ergebnisse der neuzeitlichen geschichtlichen Forschungen möglichst berücksichtigen und sowohl in Bezug auf die Einteilung als in der Detailbesprechung des Stoffes tunlichst verwerten. Es hätte dies gerne in noch erhöhtem Grade getan, als es wirklich geschehen ist, aber Umfang und Zweck des Lehrbuches geboten nur das Wesentlichste zu berühren, um sich nicht allzu sehr in die Lokalschulgeschichte zu verlieren. Den Herren Fachlehrern wird es nicht schwer fallen, die entsprechenden Anknüpfungspunkte für eine einlässlichere Besprechung der Schulentwicklung der engeren und weitem Heimat zu finden und das Lehrbuch nach dieser Seite hin zu ergänzen? Wir stimmen diesem Programmwort des Verfassers voll und ganz zu; er hat dasselbe in seinem Werke in sehr fruchtbarer und allseitiger Weise durchgeführt.

Die Pädagogik der vorchristlichen Zeit behandelt Baumgartner in kurzen markigen Zügen, mehr übersichtlich Seite 7—43. Doch weiss der Verfasser die Eigenart der Pädagogik bei den verschiedenen Völkern treffend zu charakterisieren und mit manchen sehr interessanten Einzelheiten originell zu beleuchten. Schon hier zeigt sich immer wieder Baumgartners Eigenart: aus allen Zeiten das Wertvolle, das Eigenartige, das Nutzbringende lichtvoll heraus zu heben und praktisch fruchtbar zu machen. Bei der Behandlung des jüdischen Volkes trägt der Verfasser die pädagogischen Einzelheiten auf dem Goldgrund der göttlichen Pragmatik selbst ein.

Die Geschichte der christlichen Pädagogik zeigt uns überall in Baumgartners Darstellung die Ausstrahlungen des Lichtes Jesu Christi, die Zusammenarbeit übernatürlicher und natürlicher Weisheit, sowie die Schattenschläge, welche nicht christliche Richtungen in die Geschichte der christlichen Pädagogik werfen.

Auf dem Fundamente Jesus Christus sehen wir sich (Seite 47—60) die altchristlichen Erziehungsinstitute und Erziehungsanstalten aufbauen. Dann sammeln wir mit dem Verfasser (Seite 60—66) die pädagogischen Goldkörner in den Schriften der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller. Die prächtigen Linien über die Pädagogik Christi hätten wir noch etwas ausführlicher eingetragen gewünscht, ebenso die lichtvollen Andeutungen über Augustinus.

In vorzüglicher und origineller Weise wird uns der Schulfrühling geschildert, der beim Beginn der mittleren Zeit unter den Händen Karls des Grossen und Alfred des Grossen erblühte, deren gewaltige Ideen vielfach erst in späterer Zeit konsequent ins Leben umgesetzt wurden. Ungemein klar und prägnant durchgeführt ist die Abhandlung über die Hof-, Kloster-, Dom-, Stifts-, Pfarr-, Stadt- und Fraterherrenschulen des Mittelalters bis zu den Universitäten. Wenn auch die Scheidung der Darstellung zwischen der Geschichte der grossen

Impulsatoren, der Schulen selbst, sowie endlich der pädagogischen Schriftsteller gewisse Wiederholungen und da und dort ein chronologisches Vorgreifen nötig macht — so bietet dieselbe andererseits den Lehramtskandidaten und den Lesern überhaupt einen tiefern pragmatischen Einblick in den pädagogischen Werdegang des Mittelalters. Sehr zu begrüssen ist es, dass Baumgartner endgültig mit der Gewohnheit gebrochen hat, mit der Reformation eine neue Periode der Pädagogik zu beginnen. Er findet die Zeitenwende im neu auftretenden Humanismus, den er in trefflicher Weise nach seiner christlichen und unchristlichen Seite hin charakterisiert. Die betreffenden Abschnitte sind für jeden Gebildeten ungemein lesenswert. Auf diesem Untergrunde der humanistischen Zeitströmung werden alsdann die katholischen und protestantischen Pädagogen charakterisiert, sowie die ganz eminenten pädagogischen Faktoren, die vom Konzil von Trient und den neuen Ordensgründungen ausgingen, allseitig gewürdigt. Mit steigendem Interesse lesen wir vom Einflusse des Realismus auf die Pädagogik, den Baumgartner in origineller Weise auf katholischem und akatholischem Boden zur Darstellung bringt. Recht originell ist die Einzeichnung der hl. Realisten Joseph von Kalasanz und Joh. Baptist de la Salle, ebenso die liebevolle Behandlung der Reformbestrebungen auf katholischem Boden von 1724—1800, sowie des Wechselverhältnisses zu ähnlichen und oft gleichzeitigen protestantischen Bewegungen. Ganz vorzüglich ist die Charakterisierung, Schilderung und Kritik Pestalozzis. Hier zeigt sich die Meisterschaft Baumgartners in der Methode des Paulinischen: omnia probate, quod bonum est, tenete. Scharfe Beleuchtung und Untersuchung vom christlichen positiven Standpunkte aus verbindet sich mit allseitig objektiver Würdigung und Einschätzung. Treffend führt uns der Schluss des Buches durch die Geschichte der neuzeitlichen Pädagogik, deren einzelne Phasen in farbenfrischen Zügen eingezeichnet sind. Besonders dankbar ist man dem Verfasser für das schöne Gesamtbild der neuzeitlichen katholischen Pädagogik von Overberg, P. Girard, Michael Sailer, P. Theodosius bis auf unsere Tage. Wir betonen noch einmal, dass das treffliche Buch ganz im Geiste der frühern Werke Baumgartners geschrieben ist, und dass der Verfasser es verstanden hat, in einer ungemein glücklichen Weise auf das Fundament seiner *Seelenlehre* den Aufbau seiner *Pädagogik oder Erziehungslehre*, und dann das glanzvolle Stockwerk der *Unterrichtslehre* zu errichten, um das Ganze mit der eben besprochenen *Geschichte der Pädagogik* abzukrönen. Wir empfehlen das Gesamtwerk sowie die Einzelbändchen auf das angelegentlichste dem Klerus, den Lehrern und allen Schulfreunden. Es ist eine *Leistung von ganz bleibendem Wert*, die sich auch im In- und Auslande allgemeine und sehr hohe Anerkennung errungen hat.

Ein sehr interessantes und wertvolles **Seitenstück** zu den Baumgartner'schen Pädagogischen Werken ist die Neubearbeitung der **Schulbücher für den Kanton Zug** von eben demselben Pädagogen, von der mustergültigen Fibel angefangen bis zum 5. Lesebuch. Die Vorworte an den Lehrer enthalten einen ganzen Reichtum sehr wertvoll pädagogischer Winke und die Durchführung der Schulbücher ist da und dort geradezu ausgezeichnet, sowohl hinsichtlich der Auswahl des Stoffes der Schriftsteller und Mitarbeiter als auch insbesondere hinsichtlich der prächtigen Eigenart des Verfassers selbst. Wir erinnern nur im Vorübergehen an den ersten Abschnitt des vierten Schulbuches: Lesestoffe zur Bildung des Geistes und Herzens: Gott, Mensch, Natur, sowie an die vorzügliche Methodik des zweiten Abschnittes: unsere Heimat. Man beachte die liebevolle Idylle: das Elternhaus und von da aus den pädagogischen Aufstieg: das Schulhaus; Plan des Schulzimmers und Schulhauses und seiner Umgebung — zur Landkarte — zugleich mit den pädagogischen Winken der Einleitung und erfreue sich dann an der trefflichen geographischen Behandlung des Kantons Zug, von dem aus ein ‚Ausblick in die Nachbarkantone‘ und ‚ein Ausflug in die Urschweiz‘ zum geschichtlichen Teile dieser Stufe überleitet: ‚Aus der Geschichte unseres lieben Vaterlandes‘. So soll man Schulbücher schreiben, wenn sie wirklich *Kinder- und Volksbücher*, und nicht bloss trockene und gemüthlose Duodeztausgaben aller möglichen Wissenschaften werden wollen.

Der Schulbücherverlag von Benziger und Cie. in Einsiedeln hat für Illustration und Ausstattung dieser Schul-

bücher mit verständnisvoller pädagogischer Auffassung ganz Treffliches geleistet. — *Wir sprechen bei dieser Gelegenheit dem unermüdeten Arbeiter auf dem Gebiete der Erziehung und Lehrerbildung im Namen weitester Kreise den wärmsten Dank aus und fügen den Freundeswunsch bei, die Rekonvalescenz des in letzterer Zeit gesundheitlich angegriffenen Verfassers — möge, wie es sehr erfreulicher Weise den begründeten Anschein hat — recht rasche Fortschritte machen.*

A. M.

Kirchen-Chronik.

Rom. Das Grabdenkmal für Leo XIII. soll nun, wie man hört, doch nicht nach dem bereits schon hergestellten ersten Entwürfe ausgeführt, sondern Konkurrenz für ein neues Projekt eröffnet werden.

Italien. Die Wiederherstellung der beschädigten Turiner Codices erfordert nach dem Urteil von P. Ehrle grosse Umsicht und Sorgfalt, da nicht nur die Blätter der einzelnen Bücher, sondern ganze Knäuel von Pergamenthandschriften in einander verklebt sind. Auch wird die Beziehung anderer Codices z. B. der Vaticana zur Vergleichung notwendig sein. Die Interpellation des Abgeordneten Vigna in der Kammer, welcher die Berufung P. Ehrle's als gegen das Jesuitengesetz verstossend darstellte und schliesslich noch die wissenschaftliche Tüchtigkeit desselben in Zweifel zog, erfuhr sowohl von Seite der Regierung als der Kammer die verdiente scharfe Zurückweisung.

— In Mailand fand Sonntag den 28. Februar eine Delegiertenversammlung der lombardischen katholischen Gewerkschaften statt. Es waren 207 Vereine mit 182,000 Mitgliedern vertreten. Ein ähnlicher Kongress für die östlichen Provinzen wurde in Mantua abgehalten.

Frankreich. Fall Nordez. Die von uns in der letzten Nummer gemeldeten befremdlichen Vorgänge im Seminar zu Dijon haben verschiedene Nachspiele erhalten. Es bestätigt sich, dass die Seminaristen, welche sich weigerten, von Mgr. Nordez die Weihen zu empfangen, an der Richtigkeit seiner Intention zweifelten.

Sobald dieselben das Seminar verlassen hatten, gab auf eine Weisung von Combes der Kriegsminister André den Befehl, die jungen Leute sämtlich, und zwar als gemeine Soldaten, zum Militärdienst herbeizuziehen. Die Verfügung war ganz ungesetzlich, denn die Seminaristen haben einen Urlaub, der bis nächsten Oktober dauert, erst dann konnte, wenn sie wirklich dem Studium der Theologie entsagt hätten, die Verlängerung desurlaubes ihnen verweigert werden. Die Seminarobern riefen darauf die Seminaristen wieder zurück und diese leisteten der Aufforderung sofort Folge, worauf auch die ministerielle Verfügung aufgehoben wurde.

Unterdessen hatte sich Mgr. Le Nordez am Nachmittag des 24. Februar behufs Abhaltung einer Predigt in die Kirche von St. Bénigne begeben. Der dortige Klerus hatte das Volk vor irgendwelchen Manifestationen ausdrücklich gewarnt, es hatten sich auch nur wenige Zuhörer eingefunden. Kaum hatte der Bischof die Kanzel betreten, als ein wüster Lärm sich erhob mit Pfeifen und Schreien. Mgr. Le Nordez blieb, als nach einiger Zeit die Ruhe wieder eingetreten war, sprach er etwa 20 Minuten lang über das Almosen und verliess dann die Kirche begleitet von seinem Sekretär und seinen zwei Generalvikaren. Als Urheber des wüsten Skandals, der mit aller Entschiedenheit zu verurteilen ist, bezeichnete die freimaurerische Presse sofort den von Vikar Roblat geleiteten Verein junger Leute; allein diese wiesen nach, dass kein einziges Mitglied des Vereins in der Kirche anwesend war.

Man suchte nun eine Gegendemonstration in Scene zu setzen. Der bischöfliche Sekretär Yon verfügte sich zum Dekan des Kathedralekapitels, damit dieses letztere dem Bischof sein Vertrauen und seine Sympathie ausspreche; allein das Kapitel

lehnte ab und ging von seiner Haltung nicht ab, trotzdem noch viermal Anstrengungen hiefür gemacht wurden. Teilweise durch Täuschung gelang es dann aber, einen Teil des übrigen Klerus in die bischöfliche Residenz zu bringen. Man sagte, dass ein wichtiges Dokument von Rom ihnen dort eröffnet werde. In der Tat war es aber nichts anderes als ein Billet des päpstlichen Privatsekretärs Brezzan, worin er Mgr. Le Nordez den Empfang des zugesandten Fastenmandates anzeigte und verdankte. Der Pfarrer von Notre Dame bat den Bischof zur Beruhigung der Gemüter gegenüber den gegen ihn geschleuderten Anklagen eine bestimmte öffentliche Erklärung abzugeben, worauf indessen Mgr. Nordez sich begnügte zu sagen: Es gibt Anklagen, auf welche man nicht antwortet.

Merkwürdig ist, dass die ganze Freimaurerpresse Frankreichs wie auf ein Schlagwort, fast in den gleichen Ausdrücken sich dieser Ereignisse bemächtigt hat, und unter der Vorgabe von Informationen aus dem bischöflichen Palais selbst, ganz unrichtige Darstellungen der Vorgänge gibt.

Beklagenswert sind dieselben so wie so. Wie wir bereits das letzte Mal erwähnt haben, wird der hl. Stuhl mit der Angelegenheit sich zu befassen haben und bis zu dessen Richter-spruch ist es sehr geraten, mit dem Urteil zurückzuhalten.

— **Fall Eze.** Eine andere französische und zugleich schweizerische Angelegenheit ist die **Beerdigungsgeschichte in Eze.** Die Kirchenzeitung hat sich über dieselbe mit Absicht bis anhin nicht ausgesprochen, weil uns das Tatsachenmaterial zugehende Sicherheit zu bieten schien. Heute wollen wir eine grundsätzliche Aussprache über die geklärte Tatlage nicht unterlassen.

Auch in der kathol. Presse selbst sind bei Besprechung dieses Falles gewisse Verschiedenheiten in der Anschauung zu Tage getreten, die indessen bei Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse sich vereinigen lassen. Seit dem kirchlichen Altertum betrachtet die katholische Kirche die Beerdigung eines Leichnams als eine religiöse Handlung. Der Leib des Menschen erscheint geweiht durch den Empfang der hl. Sakramente, als Werkzeug der Tugendübung und als berufen zur Teilnahme an der dereinstigen Verklärung und Herrlichkeit in Gott. Wenn nun jemand im Leben sich von der Kirche lossagte oder auf Grund hartnäckigen Widerstrebens gegen die kirchliche Ordnung den Ausschluss aus derselben sich zuzog, an dem vollzog die Kirche auch nach dem Tode nicht die ihren Kindern gewährten Gebete und Segnungen. Sie urteilt nicht über deren ewiges Los — das überlässt sie dem Richter, der Herz und Nieren durchforscht — aber es galt der logisch konsequente Grundsatz des hl. Papstes Leo des Grossen: *Quibus non communicamus vivos, non communicamus mortuis.* Die im Leben nicht zu unserer Gemeinschaft gehörten, die betrachten wir auch nach ihrem Tode nicht als zu uns gehörig. Daher die konfessionellen Friedhöfe. Grundsätzlich hat die Kirche diesen Standpunkt festgehalten; er ist, wo die Beerdigung in erster Linie als religiöser Akt betrachtet wird, auch leicht verständlich, führte in Ländern von ausschliesslich katholischer Bevölkerung kaum zu grösseren Unzukömmlichkeiten, und hielt auf der andern Seite das Bewusstsein lebendig von der Notwendigkeit, der kirchlichen Gemeinschaft anzugehören.

Der lebhafteste Verkehr der Völker im 14. Jahrhundert, sowie die vielfachen häretischen Bewegungen dieser Zeit liessen zuerst die Schwierigkeiten fühlen, die sich aus der strengen Durchführung der Bestimmungen über den Verkehr mit Gebannten für die Gläubigen selbst ergaben. Daher trat für die deutschen Gebiete zunächst eine Milderung ein in der Unterscheidung zwischen *Excommunicati vitandi* und *tolerati*. Es geschah dies im Paragraph *«Ad vitanda»* des Konkordates, welches Martin V. nach dem Konstanzer Konzil mit der deutschen Nation abschloss. Der Ausgang der Reformationsbewegung, welcher in manchen Gebieten sogar zum Simultangebrauch der Kirchen führte, war ein weiterer Schritt zur Milderung der alten Strenge und wirkte auch auf die Beerdigungspraxis nach, immerhin bestanden an den meisten konfessionell gemischten

Orten noch konfessionell getrennte Friedhöfe. Das 19. Jahrhundert mit seinem Anspruch, die Beerdigung in erster Linie als bürgerliche, als Polizeisache zu behandeln, mit der gewaltsamen Okkupation der kirchlichen Begräbnisplätze und der immer sichtbarer werdenden Tendenz des Unglaubens und Freimaurertums, alle konfessionellen Unterschiede in dem Sinne zu verwischen, dass der katholischen Kirche ein selbständiges Rechtsgebiet nicht mehr zugestanden wird — all das macht die Stellung der kirchlichen Behörden in den Beerdigungsangelegenheiten so schwierig und dornenvoll. Gemeinlich begnügt sie sich damit, die durch den Staat allen Konfessionen ohne Unterschied geöffneten einst katholischen Friedhöfe als nicht mehr geweiht zu betrachten und infolge dessen die besondere liturgische Segnung des einzelnen Grabes bei jeder katholischen Beerdigung anzuordnen.

Die speziell religiös-liturgische Funktion beschränkt sich also in diesem Falle mehr auf das einzelne Grab: der Kirchhof erscheint als Gemeingut aller. — Die strengere und ältere kanonische Anschauung zieht dagegen aus dem liturgisch-kirchenrechtlich richtigen Satze: der Kirchhof ist ein heiliger geweihter Kultort — auch die vollen Konsequenzen für das forum externum. Sie sieht in der Beerdigung eines Nichtkatholiken auf dem katholischen Friedhof eine Entkleidung und Beraubung des katholischen Charakters für den betreffenden Gottesacker und gibt dieser Anschauung auch durch das äussere Verhalten in der einen und andern Form Ausdruck. Doch selbst dieses strengste Recht hindert in keiner Weise eine im wahren Sinne des Wortes anständige Beerdigung eines Nichtkatholiken auf einem besondern Gottesacker oder auf einem nicht in den liturgischen Bereich gezogenen Teil desselben. — Die neuen Verhältnisse aber haben die oben bereits geschilderte weitergehende Praxis, wie wir sie bei uns kennen, mit sich gebracht. — Es ist zu bedauern, dass das Pfarramt von Eze in dem so delikaten Falle der Beerdigung der Protestantin Gertrud Hirsbrunner sich anfänglich auf den Standpunkt der ältern strengen Anschauung stellen zu müssen glaubte, anstatt einfach nach der protestantischen Beerdigung die einzelnen Gräber der Katholiken zu benedizieren und die Funktionen an den Gräbern selbst zu vollziehen. Wir empfinden lebhaft die Härten, die sich daraus ergaben und in diesem Falle mit gesteigertem Affekte aufgefasst wurden, obwohl eine ruhigere Betrachtung der kanonischen Auffassung auch darin kein Urteil über die Person der Heimgegangenen finden konnte. — Das bischöfliche Ordinariat von Nizza hat selber das Verhalten des Pfarrers als einen pastoralen Fehler betrachtet, denn dasselbe ordnete alsdann dieselbe Praxis an, die auf unsern allgemeinen Friedhöfen beobachtet wird. Diese Darstellung stützt sich auf wiederholte genaue Informationen an zuständiger Stelle. Die Kirche anerkennt die *bona fides* auch Andersgläubiger und zählt jene, die Christus den Gottessohn suchen und ihm dienen wollen — sogar geistiger Weise zur katholischen Gemeinschaft. Aber ebenso bestimmt bekennt sie sich als die allein wahre, von Christus gestiftete Kirche und zieht aus diesem Grundsatz auch äussere Konsequenzen im Rechtsleben. Wo sich aber in diesen äussern Konsequenzen im Laufe der Jahrhunderte und in Rücksicht auf die gemischte Bevölkerung mehr zeitgemässe mildere Formen unter den Augen der Kirche herausgebildet haben — ist dies nur zu begrüssen und sind dieselben auch den Verhältnissen entsprechend durchzuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die neue Kodifizierung des Kirchenrechts dieselben auch ausgiebig berücksichtigen wird.

Doch vergesse man bei allem nicht, dass die Kirche sich einst Friedhöfe schuf für ihre Angehörigen. Den Israeliten gewährt man unbedenklich eigene Friedhöfe, wo sie solche begehren, trotz der allgemeinen Geltung der bürgerlichen Gesetze, und wir sind ganz einverstanden, dass man sie ihnen gewährt; den Katholiken versagte man sie, obwohl man ganz gut wusste, dass man sie damit in Schwierigkeiten bringt — wo war die Toleranz? Wir wollen diesbezüglich nicht einer retrograden Bewegung rufen. Treffend aber hat ein Korrespondent

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Beißel, Stephan, S. J., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Zehn Bändchen. 80

Erstes Bändchen: **Das Gebet des Herrn und der Englische Gruß.** Betrachtungspunkte. Zweite, umgearbeitete Auflage. VIII u. 134) M. 1.30; geb. in Leinwand M 2.—

Fünftes Bändchen: **Das Leiden unseres Herrn.** Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 214) M 2.—; geb. M 2.80

Die übrigen Bändchen enthalten Betrachtungspunkte für den Weihnachtsfestkreis, die heilige Fastenzeit, die Verehrung unseres Herrn Jesu Christi, den Pfingstfestkreis, die Verehrung unserer Lieben Frau und die Verehrung der Heiligen.

Hansjakob, Heinrich, Die Schöpfung. Sechs Kanzelvorträge, gehalten in der Pfarrkirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erste und zweite, unveränderte Auflage. gr. 80 (X u. 68) M 1.20; geb. in Leinwand M 2.—

— **Messopfer, Beicht und Kommunion.** Sechs Vorträge gehalten in der Fastenzeit in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Dritte neu durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 80 (VIII u. 96) M 1.60; geb. M 2.40

**Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen**

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o. Statuen o. Teppichen etc. zu anerkannt billigsten Preisen. Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelérinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlssendungen bereitwilligst.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Paris 1889.



z. «Sten», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengereäte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm. Durchmesser, liefert

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Die vollständige

*** Fastenküche ***

oder praktische Anleitung zur Bereitung von Fastenspeisen von Anna Huber, Pfarrköchin, ist zu beziehen à 95 Cts. bei **Räber & Cie., Luzern.**

Bei Bedarf einer Uhr

wenden Sie sich an das

altbekannte Uhrengeschäft

von

Gebr. Häfliger

Nachfolger W. Häfliger

LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN

Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.

Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.

Auswahlssendungen prompt. Reelle Garantie.

Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.

Geschäftsgründung 1810

TELEPHON.

Demnächst erscheint:

Fr. Albert Maria Weiß O. Pr.,

Die religiöse Gefahr.

Ein starker Duodezband. Preis Fr. 5. 65; gebunden in Leinwand Fr. 6. 90.

Inhalts-Übersicht:

- I. Die religiöse Lage.
- II. Die moderne Religionswissenschaft.
- III. Die Weiterbildung der Religion zur Überreligion und Freireligion.
- IV. Die Reformreligionen.
- V. Der Reformprotestantismus.
- VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung.
- VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung.
- VIII. Ist ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich?
- IX. Die religiöse Gefahr d. modernen Mensch.
- X. Unsere Aufgaben gegenüber der religiösen Gefahr.

Die Stellungnahme des berühmten Dominikanerpaters zu den religiösen Problemen unserer Zeit wird in katholischen Kreisen auf lebhafteste begrüßt werden und auch darüber hinaus unter den Gebildeten anderer Bekenntnisse ungewöhnliches Interesse erwecken. Bestellungen richtet man an

Räber & Cie., Luzern.

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

in eigenen Ateliers solid und kunstgeracht hergestellt, sowie kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Weihnachtsgruppen, Christuskörper in Gusseisen Kirchenteppiche, Kirchenblumen ganze oder teilweise Aufrüstungen für Mai-Altäre etc. liefern prompt und zu anerkannt bescheidenen Preisen

Kurer & Cie. in Wyl, Kt. St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) Neue Collectionen in Paramenten, Spitzen, Blumen und Kirchenteppichen. Paramentenstoffe, Garnituren und Paramente in Crefelder Manier gewoben. Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen stehen zu Diensten.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

Karwochenbüchlein

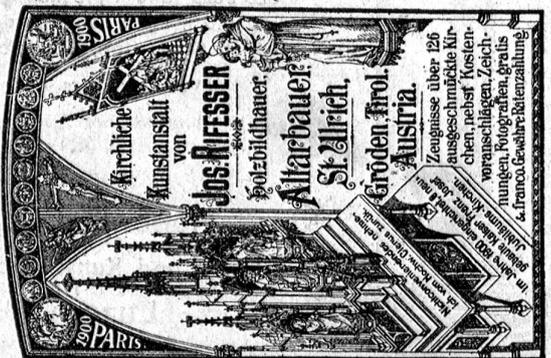
für das kathol. Volk

von **Karl Josef M. Räber.**

Bei 144 Seiten Inhalt kostet das Büchlein kartonniert nur 50 Cts., in schwarzen Leinwand 90 Cts.

Seiner Vollständigkeit, wie seines außerordentlich billigen Preises wegen eignet sich das Karwochenbüchlein wie kaum ein anderes zur Massenverbreitung.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



Fastenpredigten

liefern zur Auswahl

Räber & Cie., Luzern.